

# Eine Frage der Ethik

Ende des Jahres entscheidet der Bundestag über eine Neuregelung des Gesetzes zum assistierten Suizid. Vier Gesetzentwürfe liegen derzeit im Bundestag (siehe Lexikon, Seite 558). Dem restriktivsten Vorschlag zufolge soll die Suizidbeihilfe komplett verboten und mit Haftstrafen belegt werden. Ein zweiter Vorschlag plädiert für das Verbot jeglicher wiederholter und geschäftsmäßiger Sterbehilfe. Ein dritter Vorschlag will nur die eindeutig auf Kommerz abzielenden Anbieter der Suizidbeihilfe verbieten. In dem vierten Vorschlag geht es weniger um Verbote, sondern darum, den Ärzten die Suizidbeihilfe ausdrücklich zu gestatten und als ärztliche Leistungen zu deklarieren. Die Politik ringt noch um eine Entscheidung, in den Medien und in der Bevölkerung wird das Thema seit Monaten diskutiert.

## Debatte zum assistierten Suizid

Im Oktober fanden in Bayern mehrere öffentliche Veranstaltungen zum Thema statt, bei denen auch der Präsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), Dr. Max Kaplan, auf dem Podium mitdiskutierte. Unter dem Titel „Wir können den Tod nicht abschaffen. Würdeloses Sterben schon!“ lud der Hospizkreis im Landkreis Miesbach e. V. in Kooperation mit dem Ärztlichen Kreisverband Miesbach Politiker und Vertreter aus dem Hospiz- und Palliativwesen zu einer Diskussionsrunde ein. Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, Melanie Huml, stellte die vier Gesetzentwürfe aus Berlin vor. Dabei erteilte sie der organisierten Sterbehilfe eine deutliche Absage. „Schwerstkranken und alten Menschen darf nicht das Gefühl vermittelt werden, dass sie der Gesellschaft zur Last fallen“, mahnte Huml. Vielmehr müsse ihnen ein Leben in Würde und möglichst ohne Schmerzen bis zuletzt möglich sein. Zudem betonte die Ministerin die Bedeutung des Ausbaus der Palliativ- und Hospizversorgung in Bayern. Auch Dr. Max Kaplan unterstrich in seinem Statement die Wichtigkeit der Begleitung von Schwerstkranken und die Bedeutung eines menschenwürdigen Sterbens. Hierzu gehöre es, die Basisbetreuung der Patienten sicherzustellen, was eine menschenwürdige Unterbringung, Zuwendung und eine adäquate Symptombehandlung bedeute. Art und Ausmaß dieser Behandlung seien gemäß der medizinischen Indikation vom Arzt zu verantworten.



Dr. Max Kaplan, Melanie Huml, Prälat Hans Lindemberger (Caritasdirektor) und Dr. Erich Rösch (Geschäftsführer des Bayerischen Hospiz- und Palliativverbandes), führten in Miesbach eine engagierte Debatte über den assistierten Suizid (v. li.).

## In Würde sterben

Im schwäbischen Bad Grönenbach beschäftigten sich Mitte Oktober auch Mitglieder des Deutschen Bundestages mit dem sensiblen Thema. Gemeinsam mit Dr. Max Kaplan sowie Vertretern aus Ärzteschaft und Kirche diskutierten sie die aktuelle Situation um die Gesetzentwürfe. Dr. jur. Georg Nüßlein, MdB, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, betonte in seinem Eingangsstatement wie wichtig es sei, Sterben, Suizid und Sterbebegleitung im Zusammenhang mit der Hospiz- und Palliativmedizin zu sehen. Der Patient sei nicht verpflichtet, etwas medizinisch zu erdulden und könne bei seiner Therapie mitentscheiden. Die Diskussion im Bundestag über ein derart komplexes Thema sei wichtig und richtig. Zentral dabei sei, die gewerbliche Sterbehilfe weiterhin zu untersagen.

Stephan Stracke, MdB, stellvertretender Vorsitzender und Gesundheitspolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe im Bundestag, sprach von einer „Balance zwischen Selbstbestimmung und Schutz des Lebens“, die die Gesellschaft finden müsse. Ziel solle sein, den Leidenden zu helfen, sie zu schützen und sich ihrer nicht zu entledigen. „Wir brauchen eine Gesellschaft des sorgenden Miteinanders und eine Kultur der Wertschätzung“, mahnte Stracke.

Dr. Max Kaplan sprach in seinem Impulsreferat über die Sterbehilfe im Sinne einer Sterbebegleitung. Er hob hervor, wie wichtig es sei, dass sich die Gesellschaft mit diesem Thema vertieft befasse. In Situationen, in denen sonst ange-

messene Diagnostik und Therapieverfahren nicht mehr angezeigt und Begrenzungen geboten seien, trete dann bei der Sterbebegleitung ab einem bestimmten Zeitpunkt die palliativmedizinische Versorgung in den Vordergrund. „Das Behandlungsziel hat sich dann geändert“, erklärte Kaplan und verwies hierbei auf die Bedeutung des Patientenwillens. „Der Arzt muss den Willen des Patienten achten und sollte bei seiner Entscheidungsfindung mit ärztlichen und pflegenden Mitarbeitern und den Angehörigen einen Konsens suchen.“ Bezüglich einer rechtlichen Regelung hob Kaplan die persönliche Patienten-Arzt-Beziehung hervor: „Jeder Patient muss sich darauf verlassen können, dass im geschützten Raum des Patienten-Arzt-Verhältnisses ein offenes Gespräch zwischen Arzt und Patient über suizidale Gedanken bzw. Absichten geführt werden kann und er eine lebensorientierte Beratung und Begleitung durch den Arzt erhält.“ Hierbei handele es sich immer um eine ganz individuelle Entscheidung zwischen Patient und Arzt, die auch durch das Berufsrecht nicht geregelt werden könne. „Durch eine gesetzliche Überregulierung laufen wir Gefahr, dass wir etwas legalisieren, was wir nicht legalisieren wollen und dazu gehört der ärztlich assistierte Suizid“, machte Kaplan klar. „Der assistierte Suizid darf nicht zur gesellschaftlichen Norm werden“, so sein Fazit.

In der abschließenden Podiumsdiskussion brachten sich die Zuhörer engagiert in die Debatte ein und schilderten sehr persönlich ihre Erfahrungen mit dem Thema.

Sophia Pelzer (BLÄK)